

Verteidiger: „Sie meinen also, daß es sich nur um Exzesse handelte und nicht um eine systematische Ausrottung?“

Globke: „Nein, das wollte ich nicht sagen. Ich bin der Auffassung, und ich habe es gewünscht, daß diese Ausrottung der Juden systematisch vorgenommen worden ist, aber ich wußte nicht, daß sie sich auf alle Juden bezog.“¹⁹

Nach den Feststellungen des Wilhelmstraßen-Urteils sagte Lösener weiter aus, daß die Nazi-Partei im Jahre 1941 die auf Verrichtung der Juden hinielende „Endlösung“ durchgeführt habe und darüber gegen Ende 1941 niemand mehr im Zweifel gewesen sein konnte, der mit diesen Fragen zu tun hatte.

Damit ist sowohl durch die eigene Aussage Globkes als auch durch die Aussage Löseners unwiderlegbar bewiesen, daß Globke schon vor der Wannsee-Konferenz die volle Wahrheit über das europäische Judenvernichtungsprogramm der Nazis kannte.

*

Diese Beweisführung enthält keineswegs eine Einschätzung der gesamten Verbrechen Globkes²⁰. So sind insbesondere seine Verbrechen in den von den Nazis okkupierten und annektierten Gebieten Europas unberücksichtigt geblieben, desgleichen seine Verbrechen als Vertreter des „Stabsleiters des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung“ und als Verantwortlicher für die Mitarbeit im ehemaligen Ministerrat für die Reichsverteidigung.

Die Staatsanwaltschaft der DDR hat wiederholt durch ihre beauftragten Vertreter oder durch Schreiben ihres Generalstaatsanwalts den verantwortlichen Strafverfolgungsbehörden in Westdeutschland das Angebot unterbreitet, die in ihrem Besitz befindlichen Dokumente an Ort und Stelle in der DDR einzusehen und auszuwerten. Unabhängig davon, ob die verantwortlichen Stellen in Westdeutschland davon Gebrauch machen, wird jedoch die Staatsanwaltschaft der DDR in ihrem Bemühen nicht nachlassen, die Schande der Men sehen Verachtung vom deutschen Namen zu waschen, bis die Reste des zweiten Weltkrieges auch in Westdeutschland überwunden sind.

19 ebenda.

20 vgl. auch den Beitrag von Chaim Kutschke Przybylski, Globke — Kriegs Verbrecher und Verbrecher gegen die Menschlichkeit, NJ 19Ü0 S. 719 ff. *s

Im VEB Deutscher Zentralverlag erschienen:

Schriftenreihe des Staatsrates der DDK:

Heft 4 1961 (32 Seiten; Preis 0,30 DM):

Die weitere Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege in der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Broschüre enthält die Ausführungen Walter Ulbrichts zum Beschluß des Staatsrates vom 30. Januar 1961, den Wortlaut dieses Beschlusses und eine ausführliche Wiedergabe des Berichts des Ministers der Justiz.

Heft 7/1961 (31 Seiten; Preis 0,30 DM):

Eingaben der Bürger — eine Form der Mitarbeit an der Leitung unseres Staates.

In diesem Heft sind der Erlaß des Staatsrates über die Eingaben der Bürger und die Bearbeitung durch die Staatsorgane vom 27. Februar 1961, der Beitrag des Sekretärs des Staatsrates, Otto Gotsche, zu diesem Erlaß und der Brief des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrats, Willi Stoph, an die Leiter der zentralen staatlichen Organe und an die Vorsitzenden der Räte der Bezirke zur Durchführung des Erlasses zusammengefaßt.

Heft 8 1961 (96 Seiten; Preis 0,30 DM):

Zu den Aufgaben und der Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und deren Organe.

In dieser Schrift befinden sich Dokumente und Materialien von der 9. Sitzung des Staatsrates, auf der die Entwürfe der Ordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und deren Organe verabschiedet wurden, und vom Besuch des Vorsitzenden des Staatsrates, Walter Ulbricht, in Leipzig.

Am cftanclas notiert

„Seelische Erdbeben“

oder „Oer Sputnik und die Jugendkriminalität“

Der „Tagesspiegel“ vom 29. Januar 1961 weiß von einer umwälzenden Entdeckung des Hamburger Pädagogen Hans Heinrich Muchow zu berichten. Danach sind in Westdeutschland nicht so sehr wirtschaftliche Depressionen an der steigenden Jugendkriminalität schuld als vielmehr die „politischen Hochs und Tiefs, die den Jugendlichen stärker beeindrucken und sein Verhalten beeinflussen als etwa die wirtschaftliche Lage“. Muchow komme, so heißt es im „Tagesspiegel“, zu der interessanten Hypothese, daß die Kriminalitätsziffer sozusagen als Seismograph für „seelische Erdbeben“ anzusehen ist.

Man möchte meinen, daß der Mann gar nicht so unrecht hat, ist doch wiederholt offenkundig geworden, daß die Bonner Politik des aggressiven Militarismus und Revanchismus auch in der Jugendkriminalität ihren Ausdruck findet. (Zuletzt wurde das besonders einprägsam durch die Marburger Ereignisse demonstriert!) Aber das meint Herr Muchow natürlich nicht.

Er geht bei seinen „Untersuchungen“ von der Kriminalitätsziffer der Jugendlichen des Jahres 1948 aus. Das vorübergehende Sinken der Zahl im Jahre 1949 begründet er mit der „Aufhebung der Berlin-Blockade“. Herr Muchow hätte sich diesen kühnen Gedankenflug freilich sparen können, wenn er sich ein wenig mehr mit den Tatsachen befähigt hätte. Aus Anlaß der Gründung des Bonner Separatstaates gab es nämlich im Jahre 1949 eine Amnestie, auf die die relativ niedrigen Kriminalitätszahlen des Jahres 1949 infolge der Nichtverfolgung vieler Straftaten zurückzuführen sind.

Aber es kommt noch besser: „1950, in dem Jahr, in dem der Koreakrieg ausbrach, stieg die Ziffer erneut. Erst 1952 und 1953 sank sie, nachdem die Krise vorbeigegangen war und die Bundesrepublik ihre Souveränität erhalten hatte. 1957 erreichte die Kriminalitätsziffer ... ihren bisherigen Höhepunkt. ... Muchow erinnert daran, daß 1957 die Suezkrise und der erfolgreiche Start des Sputniks I die Welt beunruhigten“ (!), berichtet der „Tagesspiegel“. Es lohnt sich nicht, auf die von Muchow entdeckten wirklich originellen „Zusammenhänge“ zwischen dem Sputnik und der Jugendkriminalität in Westdeutschland näher einzugehen. Bis auf den „genialen Entdecker“ selbst nimmt das auch in Westdeutschland sicher niemand ernst.

Aber wir können Herrn Muchow zu den von ihm hervorgerufenen besonders kritischen Jahren 1950 und 1957 einige Tips geben, die besser als Stützen für seine Thesen geeignet sind als die Ereignisse, die er aufzählt und die weitab von der Bundesrepublik, „fern in der Türkei“ liegen.

1950:

Nachdem Westdeutschland durch die Bildung des Bonner Separatstaates gegen den Willen des deutschen Volkes aus dem deutschen Nationalverband herausgelöst worden ist, wird sofort auf die verstärkte Remilitarisierung hingearbeitet. Die CDU/CSU begrüßt den Vorschlag Adenauers, eine europäische Wehrmacht zu errichten und ihr erforderlichenfalls ein deutsches Truppenkontingent beizugeben („Stuttgarter Zeitung“ vom 7. Dezember 1949). Zur gleichen Zeit werden auch die ersten Soldatentreffen organisiert („Telegraf“ vom 4. Dezember 1949).

1957:

Am 10. Mai 1957 findet im Bundestag eine sogenannte Atomdebatte statt. Die CDU-hörige Mehrheit lehnt den seinerzeitigen Antrag der SPD ab, die Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen zu unterlassen. Damit wird der Atombomben- und Bruderkriegskurs der herrschenden Bonner Kreise für alle Welt offenkundig. Im gleichen Jahr nehmen die antisemitischen Exzesse in Form der Schändung jüdischer Friedhöfe (so u. a. in Xanten, Lübeck und Salzgitter-Lebenstedt) sprunghaft zu.

Herr Muchow sollte mal in dieser Richtung weiterforschen (wenn er darf!). Er würde dann bald feststellen, daß es in Westdeutschland in der Tat einen sehr engen Zusammenhang zwischen der Politik (Westdeutschlands) und der anwachsenden Jugendkriminalität — wie die Kriminalität überhaupt — gibt. Diese Feststellungen würden zwar der Originalität entbehren, weil die verheerenden kriminellen Auswirkungen der aggressiven militaristischen und revanchistischen Bonner Politik wiederholt nachgewiesen wurden, aber sie könnten trotzdem ein echter, nützlicher Beitrag zur Aufdeckung der Ursachen der sich ständig ausbreitenden Jugendkriminalität in Westdeutschland und Westberlin sein.

°>a. ha.